



Traktandum 2 – Übertrag von Finanz- in Verwaltungsvermögen

Das Vermögen einer Gemeinde wird in Finanz- und Verwaltungsvermögen unterteilt. Das Verwaltungsvermögen dient der öffentlichen Aufgabenerfüllung (z.B. Schulanlagen, Feuerwehrmagazin, Parkplätze). Das Finanzvermögen hingegen kann verwendet werden, ohne dass die Erfüllung einer Gemeindeaufgabe betroffen ist (z.B. Wertchriften, Bargeld, Mietliegenschaften).

Das Grundstück Nr. 31, Alpbachsäge, ist dem Finanzvermögen zugeteilt. Die Nutzungen dieser Parzelle sind jedoch grösstenteils öffentliche Aufgaben wie Parkplätze, Toilettenanlage, Strassen und Trottoirs.

Das Grundstück ist somit zum Wert von CHF 130'500.– vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen.